



HVBG

HVBG-Info 17/1986 vom 04.09.1986, S. 1329 - 1334, DOK 540.51/017-BSG

Verzinsung eines UV-Beitragsersatzanspruchs gemäß § 27 Abs. 1 SGB IV - BSG-Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85

Verzinsung eines UV-Beitragsersatzanspruchs gemäß § 27 Abs. 1 SGB IV;

hier: BSG-Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - Verzinsung des Erstattungsanspruchs - vollständiger Erstattungsantrag - Widerspruch gegen Beitragsbescheid als Erstattungsantrag - Vergleich über Beitragsverpflichtung -:

In einem Widerspruch gegen einen Beitragsbescheid oder in einer unter Vorbehalt erfolgten, unfreiwilligen Erfüllung einer Beitragsforderung ist zugleich ein Erstattungsantrag enthalten. Dies gilt selbst dann, wenn die Beiträge zu dieser Zeit noch nicht entrichtet waren. Der zu unterstellende Erstattungsantrag wirkt dann für später entrichtete Beiträge fort (vgl. BSG-Urteil vom 16.04.1985 - 12 RK 19/83 - = SozR 2100 § 27 Nr. 3 = HV-INFO 17/1985, Seite 75-81). Dies gilt nicht nur bei einer Verurteilung des Versicherungsträger, sondern auch bei einer anstelle des Urteils eingetretenen Beendigung des Verfahrens durch Vergleich (vgl. BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 18/84 - in HV-INFO 1986, S. 440-443).